Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 872 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

zum Thema:

Spandau: Krienicker Park - Instandsetzung der Brücken nicht gewollt?

und **Antwort** vom 02. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07, März 2023)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14872 vom 16.Februar 2023

über Spandau: Krienicker Park – Instandsetzung der Brücken nicht gewollt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum sind die Holzbrücken seit Jahren nicht saniert bzw. instandgesetzt worden?

Antwort zu 1:

Die Fußgängerbrücken Pulvermühle IV, VII und VIII im Krienicker Park wurden und werden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) unterhalten und im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Ressourcen instandgesetzt. Eine Holzbrücke hat je nach konstruktiver Ausbildung eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 30 Jahren. In diesem Zeitrahmen wird im Regelfall eine Grundinstandsetzung erforderlich. Dazwischen finden regelmäßig notwendige kleinere Instandsetzungsarbeiten statt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für die genannten drei ca. 25 Jahre alten Brücken ist ein Planungsbüro mit der Grundinstandsetzungsplanung einschließlich Geländern und Bohlenbelag beauftragt.

Frage 2:

Erhielt die zuständige Senatsbehörde Zustandsberichte/Begutachtungsberichte seitens des hiesigen Bezirksamtes? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl der Berichte.)

Antwort zu 2:

Nein, da für die Brücken einschließlich der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 die Senatsverwaltung zuständig ist.

Alle Brücken werden im Rhythmus von 3 bzw. 6 Jahren einer einfachen oder einer Hauptprüfung unterzogen. Die Brücken unterliegen zusätzlich dreimal im Jahr der Beobachtung und Besichtigung. Das Datum und die Zustandsnote als Ergebnis der jüngsten einfachen sowie Hauptprüfung kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

	Einfache Prüfung		Hauptprüfung	
FGB Pulvermühle IV	2018	2,8	2021	3,0
FGB Pulvermühle VII	2018	2,8	2021	2,9
FGB Pulvermühle VIII	2018	2,9	2021	2,5

Frage 3:

Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die Sanierung oder Instandsetzung?

Antwort zu 3:

Eine Kostenschätzung für die geplante Grundinstandsetzung liegt derzeit noch nicht vor.

Frage 3.1:

Ist dem Senat bekannt, dass sich der Zustand der Brücken wegen weiterer Verzögerungen von Sanierungsarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten verschlechtert und somit auch mit einer massiven Kostensteigerung zu rechnen ist?

Antwort zu 3.1:

Die Lebensdauer dieser Holzbrücken ist erreicht. Verzögerungen von Sanierungsarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten haben keine größeren Auswirkungen in Bezug auf den Bauzustand und dementsprechend auch keine massive Kostensteigerung zur Folge.

Frage 4:

Wie haben sich die Kosten für eine Sanierung/Instandsetzung seit dem ersten Zustandsbericht entwickelt? (Bitte konkret nach Jahren und dazugehöriger Kostenschätzung aufschlüsseln.)

Antwort zu 4:

Eine Abarbeitung einzelner Schäden erfolgt durch Rahmenvertragsunternehmen fortlaufend. Diese werden seitens der Senatsverwaltung durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes nicht zu beeinträchtigen. Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt.

Frage 5:

Wann werden die Holzbrücken saniert bzw. instandgesetzt?

Antwort zu 5:

Die Einzelmaßnahmen zu den angegebenen Brücken befinden sich in der Planung über ein bereits gebundenes Planungsbüro. Aktuell werden die Grundlagen für die Instandsetzungen ermittelt. Aussagen über Kosten und Bauablauf können aktuell noch nicht getroffen werden. Es wird eine Umsetzung der grundhaften Instandsetzung in 2024/2025 angestrebt. Vertiefende Erkenntnisse ergeben sich jedoch aus dem weiteren Planungs- und Vorbereitungsprozess der Baumaßnahmen.

Berlin, den 02.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz